

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 21. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dezember 2022)

zum Thema:

Leitkultur in der Berliner Polizei – Zu: Empfehlungen des Landeskriminalamts für einen diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch

und **Antwort** vom 04. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Januar 2023)

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14372

vom 21. Dezember 2022

über Leitkultur in der Berliner Polizei – Zu: Empfehlungen des Landeskriminalamts für
einen diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Am 26.11.2022 wurde durch die Zentralstelle für Prävention im Landeskriminalamt der Polizei Berlin ein 29-seitiges Dokument mit der Überschrift „Empfehlungen für einen diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch“ verfasst und im Dezember 2022 für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt.

1. Für welche Handlungsfelder stellt die Polizei Berlin ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Handlungsempfehlungen zur Verfügung? Bitte einzeln auflisten.
2. Sind derzeit weitere Handlungsempfehlungen in der Erarbeitung? Wenn ja, welche und wann wird mit ihrer Fertigstellung gerechnet? Bitte einzeln auflisten.

Zu 1. und 2.:

Die „Empfehlungen für einen diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch“ sind ein innerbehördliches Unterstützungsangebot an die Dienstkräfte der Polizei Berlin. Dabei handelt es sich explizit um Empfehlungen, ohne Verpflichtung zum Gebrauch. Handlungsempfehlungen sind gemäß der Geschäftsanweisung über das Vorschriftensystem in der Polizei Berlin keine verbindlichen Regelungsinstrumente. Es erfolgt daher auch keine statistische Erfassung oder Sammlung von Handlungsempfehlungen an einer zentralen Stelle innerhalb der Behörde.

3. Aus welchem Anlass wurde das Schreiben erarbeitet?

Zu 3.:

Für die Polizei Berlin stehen in der Zentralstelle für Prävention des Landeskriminalamts Berlin (LKA PräV) die Ansprechpersonen und die Beauftragte für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (LKA PräV B GMF) regelmäßig in Kontakt zu Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von Hasskriminalität und Ausgrenzung betroffen sind. Die Beauftragte und ihre Mitarbeitenden befassen sich zudem mit der Beratung zu Beschwerdesachverhalten nach dem Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) und Fragen aus allen polizeilichen Bereichen, Laufbahnen und Ebenen zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, LSBTIQ und Interkulturalität. Immer wieder stellt sich dabei die Frage nach einer diskriminierungssensiblen Sprache, die für die Vertrauensbildung in die Polizei Berlin unabdingbar ist.

Für Personen- und Sachverhaltsbeschreibungen sowie in der Kommunikation mit Betroffenen und Geschädigten bestehen mitunter Unsicherheiten, welche Begriffe und Formulierungen adressatengerecht sind. Darüber hinaus kann die Verwendung diskriminierender Worte gegen Grundrechte oder einfaches materielle Recht verstoßen. Verpflichtungen ergeben sich etwa aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), dem LADG sowie dem Beamtenstatusgesetz. Verstöße können demnach auch disziplinar- oder strafbewehrt sein.

Zur Vorbeugung einer sekundären Viktimisierung und möglicher Reproduktion diskriminierender Zuschreibungen spielt die bewusste Wortwahl eine wichtige Rolle. Es existieren bereits Angebote aus der Zivilgesellschaft zur diskriminierungssensiblen Sprache. Diese sind jedoch häufig ohne Bezug zur praktischen polizeilichen Arbeit. Insofern wurde die Notwendigkeit erkannt, aktuelle Empfehlungen für einen diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch zu entwickeln.

4. In wessen Auftrag wurde das Schreiben verfasst?

5. Durch wen wurde das Schreiben verfasst und welche Polizeidienststellen waren dabei involviert?

Zu 4. und 5.:

Das Schreiben wurde durch LKA PräV B GMF initiiert und durch Mitarbeitende des Bereiches erarbeitet.

6. Wurden in die Erarbeitung des Schreibens externe Stellen oder Sachverständige eingebunden? Wenn ja, welche?

Zu 6.:

Ja. Es wird auf die Beantwortung zu Frage 15 verwiesen.

7. Durch wen wurde das finale Schreiben zur Veröffentlichung freigegeben bzw. autorisiert?

Zu 7.:

Eine Version der „Empfehlungen für einen diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch“ hat der Behördenleitung der Polizei Berlin vorgelegen und wurde schlussendlich auf Ebene des Präsidialstabes der Polizei Berlin autorisiert.

8. Wie wurde dieses Schreiben verbreitet?
9. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Berlin haben dieses Schreiben erhalten oder hätten es abrufen können?

Zu 8. und 9.:

Die „Empfehlungen für einen diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch“ stehen allen Dienstkräften der Polizei Berlin über die Seiten des LKA PräV B GMF im Intranet zur Verfügung. Der Hinweis zur Veröffentlichung erfolgte über die Startseite des Intranets der Polizei Berlin. Darüber hinaus wurden die Empfehlungen mit einem Begleittext versehen und an die Dienststellenbereiche versandt. Hierzu wurde der Hinweis gegeben, dass es sich um unverbindliche Empfehlungen handelt.

10. Sind dem Senat inhaltliche Fehler in dem Schreiben bekannt?

Zu 10.:

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurde in der Handlungsempfehlung versehentlich als ehemaliger Generalsekretär der CDU benannt. Dieser Fehler resultierte aus der Übernahme der Textpassage aus der Ursprungsquelle und wurde zwischenzeitlich behoben.

11. Wie bewertet der Senat inhaltlich die Ausführungen in dem Punkt „Sonstiges“, S. 28/29?

Zu 11.:

Es handelt sich hierbei um eine neutrale Darstellung zur Bedeutung des Begriffes „Leitkultur“ und wie sich dieser in den vergangenen Jahrzehnten verändert hat.

12. Wird das Schreiben zeitnah überarbeitet? Wenn ja, an welchen Punkten und in welchem Umfang?

Zu 12.:

Nein.

13. Wie viele Fälle der Verwendung diskriminierender Sprache durch Polizistinnen und Polizisten wurden in den letzten fünf Jahren dokumentiert? Bitte gesondert nach Jahren auflisten.

Zu 13.:

In den Jahren 2021 und 2022 wurden insgesamt 107 Diskriminierungsbeschwerden nach dem LADG bearbeitet. Ein Rückschluss, wie viele dieser Beschwerden auf einen diskriminierungsunsensiblen Sprachgebrauch oder Schriftbeitrag durch Mitarbeitende der Polizei Berlin zurückzuführen ist, ist mangels statistischer Erfassung nicht möglich.

14. Welche Folgen hätte ein von dem Schreiben abweichender Sprachgebrauch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Berlin rechtlich und dienstrechtlich?

Zu 14.:

Unmittelbar keine, da es sich um Empfehlungen handelt.

15. Welche thematisch befassten Nichtregierungsorganisationen wurden in die Erarbeitung der Empfehlungen mit eingebunden? Bitte einzeln auflühren.

Zu 15.:

Für die Erarbeitung der „Empfehlungen für einen diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch“ wurden folgende Nichtregierungsorganisationen eingebunden:

- Amadeu-Antonio-Stiftung,
- Amaro Foro e.V.,
- Bildungsforum gegen Antiziganismus des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma,
- CLAIM-Allianz,
- Ibn-Rushd-Goethe-Moschee,
- MANEO,
- Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Berlin,
- Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Berlin,
- Zentralrat Deutscher Sinti & Roma.

16. Welche wissenschaftlichen Studien und Veröffentlichung wurden als Grundlage zur Erarbeitung der Empfehlungen in den jeweiligen Themenbereichen konkret verwendet? Bitte einzeln auflühren.

Zu 16.:

Folgende Quellen wurden der Ausarbeitung zugrunde gelegt:

- Bundeszentrale für Politische Bildung z. B: Imke Schmincke: Frauenfeindlich, sexistisch, antifeministisch? Begriffe und Phänomene bis zum aktuellen Antigenderismus, in: Bundeszentrale für politische Bildung, 2021
- Reader für die Strafjustiz „Rassistische Straftaten erkennen und verhandeln“
- Glossar der Neuen Deutschen Medienmacher
- Leitfaden für Mitarbeitende der Berliner Verwaltung
- Übersicht für eine gendergerechte Schreibweise der Universität Rostock
- Arbeitsdefinition von Antiziganismus der International Holocaust Remembrance Alliance
- „Sinti und Roma – Antiziganismus“ Informationen der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
- Auszug aus einer Fortbildungsveranstaltung des Tagesseminars zur Politischen Bildung: Antisemitismus heute – Herausforderungen für die Polizei.
- Glossar der Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. (IDA)

- allgemeine politische Empfehlung der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Verhindern und Bekämpfen von antimuslimischem Rassismus und antimuslimischer Diskriminierung)
- Andreas Zick (2013): Islam- und muslimfeindliche Einstellungen in der Bevölkerung. Ein Bericht über Umfrageergebnisse. In: Bundesministerium des Innern im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz (Hg.): Muslimfeindlichkeit – Phänomen und Gegenstrategien. Beiträge der Fachtagung der Deutschen Islam Konferenz am 4. und 5. Dezember 2012 in Berlin, S. 35–46
- Mediendienst Integration
- Afrozensus 2020, Seiten 39-40
- Blog zur Vertiefung der Broschüre „Wer anderen einen Brunnen gräbt ... Rassismuskritik // Empowerment // Globaler Kontext“
- Begriffe über Behinderung von A bis Z von Leidmedien.de
- Broschüre von Leidmedien.de
- Infoportal der Diakonie Deutschland über Obdachlosigkeit
- Angebote Berliner Stadtmission
- Flyer der Amadeu-Antonio-Stiftung über Obdachlosigkeit
- Pilotstudie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über „Sexismus im Alltag“
- Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen über Femizid
- Beitrag Norddeutscher Rundfunk über Femizide in Deutschland.

17. Welche wissenschaftlichen Studien und Veröffentlichung, die derartige Sprachempfehlungen generell oder in den jeweiligen Themenbereichen kritisch betrachten, wurden in die Erarbeitung der Empfehlungen mit eingebunden? Bitte einzeln auflühren.

Zu 17.:

Keine.

18. Auf welche Art und Weise wird der Senat evaluieren, ob die intendierte Wirkung der Empfehlungen, ein sensiblerer Sprachgebrauch, eingetreten ist?

Zu 18.:

Eine Evaluation durch die Polizei Berlin ist nicht vorgesehen.

Berlin, den 4. Januar 2023

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport